

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Die Nichtigkeit der Thronansprüche des Grafen Alexander  
von Welsburg in Oldenburg**

**Schücking, Walther**

**Marburg a.L., 1905**

Vorwort.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-7305**

## Vorwort.

---

Da die nachfolgenden Untersuchungen sich vorzugsweise auf einen praktischen Einzelfall beziehen, der das Interesse weiterer Kreise wachgerufen hat, halte ich mich zunächst verpflichtet, den Fachgenossen und der Öffentlichkeit Rechenschaft abzulegen über meine Beziehungen zu diesem Rechtsstreit und seinen Parteien. Im Januar dieses Jahres hat sich der Prozeßvertreter des Großherzoglichen Hauses Herr Rechtsanwalt Lohse in Oldenburg unbekannterweise in einem Privatbrief an mich, als den Verfasser der Abhandlung: „Der Staat und die Agnaten“ (Jena 1902) gewandt, um meine Meinung über den dort anhängig gewordenen Prozeß einzuholen. Die später von dieser Seite erfolgte freundliche Übermittlung der Parteischriften setzte mich dann in die angenehme Lage, die nach mehr wie einer Seite interessanten Probleme des Falles in meinem Seminar zur Besprechung bringen zu können. Als später im Buchhandel zwei Abhandlungen von angesehenen Gelehrten zu Gunsten des Grafen Welsburg erschienen, bin ich einer Anregung seitens der beklagten Partei gefolgt, meine, ihr schon früher bekannt gewordene gegenteilige Meinung auch in einer längeren Abhandlung wissenschaftlich zu begründen. Die kurze Spanne Zeit, die mir hierfür zu Gebote stand, verbot es leider, vom Einzelfall so sehr auf allgemeine Fragen einzugehen, wie ich es gewünscht hätte. — Auch an dieser Stelle möchte ich Herrn Professor Anschütz in Heidelberg für die liebenswürdige Bereitwilligkeit danken, mit der er mir die Druckbogen seiner erst im Erscheinen begriffenen Neu-Bearbeitung von Georg Meyers Lehrbuch des Staatsrechts zugänglich gemacht hat.

Marburg, den 3. April 1905.

Walter Schücking.



## Inhaltsverzeichnis.

---

### Einleitung.

- § 1: Die Vorgeschichte . . . . . S. 1  
§ 2: Die Ansprüche des Grafen Welsburg und ihre Begründung S. 10

### Erster Teil.

- § 3: Die Ebenbürtigkeitsfrage nach älterem Recht . . . . . S. 16

### Zweiter Teil. Die Gültigkeit des Hausgesetzes von 1872

- § 4: Staatsrecht und Hausrecht im Allgemeinen . . . . . S. 40  
§ 5: Die Ebenbürtigkeit in den deutschen Staatsgrundgesetzen S. 52  
§ 6: Die Entstehungsgeschichte des Art. 17 der oldenburgischen  
Verfassung . . . . . S. 72  
§ 7: Die Tragweite des Artikels 29 § 1 daselbst . . . . . S. 80  
§ 8: Die Tragweite des Artikels 29 § 2 daselbst . . . . . S. 87  
§ 9: Der landesherrliche Ehekonsens . . . . . S. 94  
§ 10: Die Konsequenzen der Gültigkeit des Hausgesetzes . S. 101

### Dritter Teil.

- § 11: Die Ansprüche auf Apanage . . . . . S. 105

### Nachtrag.

- § 12: Die Herzogin Sophie Charlotte von Holstein-Gottorp . S. 108
-